

Ausbildungskosten und Vergütungsanteile: Veröffentlichung der Mitteilungen durch die BPTK

Wolfgang Schreck

PiA Politik Treffen | 31. Oktober 2021

1

Hintergrund

Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz 2019

Änderung des SGB V zur Verbesserung der finanziellen Situation von PiA in der postgradualen PP- und KJP-Ausbildung:

- Verpflichtung der Ambulanzen von Ausbildungsstätten, einen Anteil an der Vergütung zu vereinbaren, mit dem die von den PiA oder PtW geleistete Krankenbehandlung angemessen abgegolten ist (§ 117 Absatz 3c SGB V) (der zu vereinbarende Anteil betrug mindestens 40 Prozent).
- Verpflichtung der Ambulanzen, den vereinbarten Anteil an die PiA bzw. PtW weiterzuleiten und dies gegenüber den Krankenkassen nachzuweisen.

Aus der Gesetzesbegründung: Ausbildungsstätten und Krankenkassen haben bei diesen Verhandlungen die Interessen der PiA und die Interessen der Stätten an einer Kostendeckung und wirtschaftlichen Betriebsführung zu berücksichtigen.

2

Hintergrund 

Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz 2019

Änderung des SGB V zur Verbesserung der finanziellen Situation von PiA in der postgradualen PP- und KJP-Ausbildung:

- *In der Folge:* Die Verhandlungen wurden von Seiten der Krankenkassen nur zögerlich geführt und blieben ohne Ergebnis.
- *Nach öffentlicher Kritik von PiA und der BPTK:* Initiative aus der Regierungskoalition, nachzusteuern.
- *Vorschlag der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK):* Einführung einer gesetzlichen Frist zum Abschluss der Verhandlungen zwischen Ausbildungsstätten und Krankenkassen

Seite 3

3

Hintergrund 

Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (2021)

Änderung von § 117 Absatz 3c SGB V

- Streichen der Bedingung von Verhandlungen
- Verpflichtung der Ambulanzen, den Vergütungsanteil von mindestens 40 Prozent an jede einzelne PiA ausbezahlen (individueller Anspruch)
- Verpflichtung der Ambulanzen, der BPTK die zu zahlenden Ausbildungskosten und auszahlenden Vergütungsanteile mitzuteilen
- Verpflichtung der BPTK, eine Übersicht der Ausbildungskosten und Vergütungsanteile zu veröffentlichen

Inkrafttreten der Änderung: 19.7.2021

Frist zur Abgabe der Mitteilungen an die BPTK: 31.7.2021

Seite 4

4

Bewertung der Änderung



- *Positiv:* Die Regelung führt zu Transparenz über Vergütungsanteile und Ausbildungskosten, die künftige PiA bei der Entscheidung für ein Ausbildungsinstitut berücksichtigen können.
- *Negativ:* Das Streichen der Verhandlungen zwischen Ambulanzen und Krankenkassen zur Festlegung des Vergütungsanteils und die unabhängige Ausweisung von Vergütungsanteilen einerseits und den Aus- bzw. Weiterbildungskosten andererseits ist ein Rückschlag:
 - Ein 40-Prozent-Anteil an einer Vergütung, die die Ausbildungskosten nicht berücksichtigt, bedeutet nicht automatisch eine finanzielle Verbesserung für PP und KJP
 - Ein 40-Prozent-Anteil an einer Vergütung, die die Weiterbildungskosten nicht berücksichtigt, ermöglicht keine Gehälter, die Tarifgehältern im Krankenhaus entsprechen

Seite 5

5

Reaktion der BPTK



Warum hat die BPTK nicht interveniert?

- Hohes Risiko der weiteren Verschlimmderung einer handwerklich schlecht gemachten Regelung im weiteren Gesetzgebungsverfahren bei den damaligen politisch Verantwortlichen

Politisch-strategische Entscheidung:

- Offenhalten neuer Gestaltungsspielräume nach der Bundestagswahl bei neuen politisch Verantwortlichen

Seite 6

6

Umsetzung durch die BPtK - Überblick



- Zeitnahe Abstimmung der BPtK mit der BAG der Trägerverbände der PP- und KJP-Ausbildungen zur Entwicklung eines Mitteilungsbogens
- Anschreiben von Instituten mit öffentlich zugänglichen Kontaktdaten und Verbreitung der Anfrage über die BAG
- Erste Veröffentlichung auf der BPtK-Homepage am 4. September 2021
- Bis Januar 2022 monatliche Aktualisierung
- Danach quartalsweise Aktualisierung

Seite 7

7

Umsetzung durch die BPtK



- Zeitnahe Abstimmung der BPtK mit der BAG der Trägerverbände der PP- und KJP-Ausbildungen zur Entwicklung eines Mitteilungsbogens
- Operationalisierung der gesetzlich nicht weiter konkretisierten Vorgaben zu Ausbildungskosten und Vergütungsanteilen für eine Abfrage bei den Ausbildungsinstituten

§ 117 Ansatz 3 c):

Die Ambulanzen haben der Bundespsychotherapeutenkammer die jeweils aktuelle Höhe der von den Aus- oder Weiterbildungsteilnehmern zu zahlenden Ausbildungskosten sowie des auszahlenden Vergütungsanteils mitzuteilen. Die Bundespsychotherapeutenkammer hat eine bundesweite Übersicht darüber zu veröffentlichen.

Seite 8

8

Umsetzung durch die BPTK - Mitteilungsbogen



Abgefragte Daten:

- Name, Anschrift und Homepages des Institutes
- Ausbildungsgang (PP/KJP, Vertiefungsverfahren, Vollzeit-/Teilzeitform)
- Ausbildungskosten

Bestimmung der Ausbildungskosten und des entsprechenden Vergleichswerts in die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) gemäß § 117 Absatz 3c SGB V

Name und Anschrift des Ausbildungsinstituts (Name): _____
 (Für jeden Ausbildungsgang ist nachfolgend eine genaue Meldung erforderlich)

Verfahren (Vf, TP, ST, TP/ST) und Fachbereich (mind. 5 Stellen)*	Ausbildungskosten*	Stellung Theorie, Selbsterfahrung (SE) Supervision (Su) in Stunden**	Auswahlkriter Vergleichswert***	Betrag des insgesamt auszuweisenden Vergleichswerts* (Berechnung: 400, bis TP-Jahr 1000 Behaltungsverhältnis)	Homepage des Instituts
Beispiel	4000,-	Theorie: 400 Gruppen SE: 20 Gruppen SE: 300 Gruppen Su: 50	43 %	17.200,-	www.vt.de
VT, PP, 3 Jahre		Theorie: Gruppen SE: Gruppen Su:			
		Theorie: Gruppen SE: Gruppen Su:			

Erläuterungen (Bitte die detaillierte Anfertigung beachten):

- Hier bitte den Ausbildungsgang spezifizieren. Nennen Sie die Prüfungsaussagen für den verteilten Ausbildung, den zu erwerbenden Abschluss und die Form der Ausbildung in Vollzeitform (3 Jahre oder 5 Teilzeithalbjahre).
- Ausbildungskosten sind alle Beträge, die für die Ausbildungsteilnehmer/innen im Verlauf der gesamten Ausbildung direkt an das Institut oder an Personen, die für das Institut die Ausbildung bereitstellen (z.B. Supervision, Selbsterfahrung), zu entrichten hat. Dies gilt Selbstentgelt enthalten sind, bei Supervision und Selbsterfahrung differenziert nach Einzel- und Gruppensupervision, Supervision, Auswärtigeinrichtungen die erreichbare Leistung über die BPTK (BPTK) (BPTK) der Anbieter erbracht.
- Hier bitte angeben, in welchem Umfang in dem Ausbildungsinstitut die einzelnen Ausbildungsinhalte (Theorieerweisung, Supervision, Supervision und Selbsterfahrung) vermittelt werden. Die Angaben sind auf alle Behaltungsverhältnisse zu beziehen, die der Ausbildungsinstitut als Ausbildungsinstitut in der Ausbildungsinstitut (BPTK) (BPTK) der Anbieter erbracht.
- Der Betrag des auszuweisenden Vergleichswerts ist auf alle Behaltungsverhältnisse zu beziehen, die der Ausbildungsinstitut als Ausbildungsinstitut in der Ausbildungsinstitut (BPTK) (BPTK) der Anbieter erbracht.
- Der Betrag des auszuweisenden Vergleichswerts ist nicht mit dem Preis für die Ausbildungsinstitut (BPTK) (BPTK) der Anbieter erbracht. Der Betrag des auszuweisenden Vergleichswerts ist nicht mit dem Preis für die Ausbildungsinstitut (BPTK) (BPTK) der Anbieter erbracht.

Mitteilungsbogen: Ausbildungskosten



Erläuterungen zu Ausbildungskosten:

Unter Ausbildungskosten sind alle Beträge zu verstehen, die für die Ausbildungsteilnehmer*in im Rahmen der Ausbildung entstehen und an die Ausbildungsstätte oder an die von ihr beauftragten Personen zu entrichten sind.

Hierzu gehören ggf.:

- Gebühren für Aufnahmegespräche
- Semestergebühren
- Kosten für theoretische Ausbildung, Selbsterfahrung und Supervision
- Raummiete

Keine Ausbildungskosten im o.g. Sinn:

Fahrtkosten, Übernachtung, Verpflegungskosten, Fachliteratur.

Mitteilungsbogen: Theorie, SE und SV



Abgefragte Daten:

- Name, Anschrift und Homepages des Institutes
- Ausbildungsgang (PP/KJP, Vertiefungsverfahren, Vollzeit-/Teilzeitform)
- Ausbildungskosten
- Umfang Theorie, Selbsterfahrung und Supervision

Mitteilung der Ausbildungsstellen und des anerkannten Vergütungswerts an die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) gemäß § 117 Absatz 3c SGB V

Name und Anschrift des Ausbildungsinstituts (Stempel): _____
 (Für jeden Ausbildungsgang ist nachfolgend eine getrennte Meldung erforderlich)

Vorbereitung (VT, PP, KJP) in Vollzeitform (Gruppen 3 Jahre) oder in Teilzeitform (min. 2 Jahre) 1	Ausbildungsplan 2	Umfang Theorie, Selbsterfahrung (SE) Supervision (SV) in Stunden 3	Anerkannter Vergütungswert 4	Beitrag des insgesamt anerkannten Vergütungswerts (Bausparfrist: 02.01.2017 bis 31.12.2020) (Bausparfrist: 02.01.2017 bis 31.12.2020) (Bausparfrist: 02.01.2017 bis 31.12.2020)	Homepage des Institutes
Beispiel: VT, PP, 3 Jahre	Einzel: Gruppen SE: Gruppen SV:	Einzel: 600 Gruppen SE: 200 Gruppen SV: 100	43 %	38.200,-	www.st.de
	Einzel: Gruppen SE: Gruppen SV:				
	Einzel: Gruppen SE: Gruppen SV:				

Erläuterungen (Bitte der detaillierte Ausbildung beachten):

1. Hier werden die Ausbildungsstellen von Personen, die für die Bundespsychotherapeutenkammer der weiteren Ausbildung, den zu erwerbenden Abschluss und die Form der Ausbildung in Vollzeitform (3 Jahre) oder in Teilzeitform (2 Jahre).
2. Ausbildungspläne sind alle Pläne, die für Ausbildungsinstituten oder Ausbildungsinstituten im Verlauf der gesamten Ausbildung erstellt sind und die auch für andere Ausbildungsstellen gelten und sind „verbindlich“.
3. Hier bitte angeben, in welchem Umfang in den Ausbildungsstellen der weiteren Ausbildungsinstituten (Theorievermittlung, Supervision, Selbsterfahrung) enthalten sind, und Supervision und Selbsterfahrung differenziert nach Einzel- und Gruppenform. Die Aufschlüsselung des Institutes an Supervision und Selbsterfahrung können die Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen überschreiten.
4. Der Preiswert des anerkannten Vergütungswerts ist auf alle Beratungsverbindungen zu beziehen, die der Ausbildungsstelleninhaber/Ausbildungsstelleninhaber an abnehmender Leistung über die Ausbildungspläne (Dienste) der weiteren Ausbildung.
5. Der Beitrag des anerkannten Vergütungswerts umfasst sich aus dem Produkt aus „Anzahl Beratungsstunden“ x „Stundensatz der GMB nationaler Bereich auf der praktischen Ausbildung abgerechnet, verringert sich gemäß § 117 Abs. 3c SGB V für den anerkannten Betrag annehmender Beratungsstunden.

Mitteilungsbogen: Theorie, SV und SE



Erläuterungen zum Umfang von Theorie, Supervision (SV) und Selbsterfahrung (SE):

Angaben zu den im jeweiligen Ausbildungsgang geforderten Stundenzahlen von Theorievermittlung, Einzel- und Gruppensupervision sowie Einzel- und Gruppenselbsterfahrung:

Die Anforderungen des Institutes an Supervision und Selbsterfahrung können die Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen überschreiten.

→ Berücksichtigung der individuell durch das Institut oder nach Vorgaben der Fachgesellschaften gestalteten Ausbildungsgänge

Mitteilungsbogen: Vergütungsanteil (%)



Abgefragte Daten:

- Name, Anschrift und Homepage des Institutes
- Ausbildungsgang (PP/KJP, Vertiefungsverfahren, Vollzeit-/Teilzeitform)
- Ausbildungskosten
- Umfang Theorie, Selbsterfahrung und Supervision
- Auszuzahlender Vergütungsanteil

Verteilung der Ausbildungskosten und des auszustellenden Vergütungsanteils an die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) gemäß § 127 Absatz 2c SGB V

Name und Anschrift des Ausbildungsinstituts (Stempel): _____
 (Für jeden Ausbildungsgang ist nachfolgend eine gesonderte Meldung erforderlich)

Verfahren (V.V., V.P., V.K.) PP / KJP in Vollzeitform (Min. 2 Jahre oder in Teilzeitform (mind. 3 Jahre)) ¹	Ausbildungskosten ²	Umfang Theorie, Selbsterfahrung (SE) Supervision (SV) in Stunden ³	Auszuzahlender Vergütungsanteil ⁴	Betrag des insgesamt auszustellenden Vergütungsanteils ⁵ (Betragsgröße EUR, bis 17.10.2020 Behandlungsstandort)	Homepage des Instituts
Bsp.: V.V., PP, 3 Jahre	10000,-	Theorie: 500 Selbst SE: 20 Gruppen SE: 600 Erst SV: 50 Gruppen SV: 100	42 %	4200,-	www.vt.de
		Theorie: Erst SE: Gruppen SE: Erst SV: Gruppen SV:			
		Theorie: Erst SE: Gruppen SE: Erst SV: Gruppen SV:			

Erläuterungen (Bitte die detaillierte Anleitung beachten):

- Wird über den Ausbildungsgang spezifiziert. Nennen Sie das/für Psychotherapeutenverfahren den vertieften Ausbildung, den zu erwerbenden Abschluss und die Form der Ausbildung in Vollzeitform (2 Jahre) oder in Teilzeitform (3 Jahre).
- Ausbildungskosten sind alle Kosten, die der Ausbildungsteilnehmer/Ausbildungsstelleninhaber im Verlauf der gesamten Ausbildung direkt an den/aus für rechtliche Finanzierungszwecke (siehe auch „Antrag“).
Hier bitte angeben, in welchem Umfang in dem Ausbildungsstelleninhaber/Instituten Ausbildungskosten (Theorievermittlung, Supervision, Selbsterfahrung) enthalten sind, bei Supervision und Selbsterfahrung Effizienzwert nach Erster- und Gruppenwert. Die Aufwendungen des Instituts an Supervision und Selbsterfahrung können die Vorgaben des Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien überschreiten. ¹ Aufwendungen des Instituts an Ausbildungsstelleninhaber an Arbeitslohn/Lohnung oder der **Sozialversicherung (Sonder)** der Ambulanzen einbringen.
- Der Prozentsatz des auszustellenden Vergütungsanteils ist auf alle Behandlungsleistungen zu beziehen, die der Ausbildungsteilnehmer/die Ausbildungsinstituten im Bereich der ambulanten Ausbildung erbringt.
- Der Betrag des auszustellenden Vergütungsanteils **entspricht** dem Produkt aus „Antrag“ (Behandlungsstandort) * „Zinssatz der ERM“ (Vergütung) * „erwerbende Ausbildungsstellen“. **Betragsgröße** soll hier die Mindestanzahl der praktischen Ausbildung sein. Wiederholungen im anerkannten Behandlungsstandort.

Mitteilungsbogen: Vergütungsanteil (%)



Erläuterungen zum auszustellenden Vergütungsanteil in Prozent:

Der Prozentsatz des auszustellenden Vergütungsanteils ist auf alle Behandlungsleistungen zu beziehen, die die Ausbildungsteilnehmer*in als abrechenbare Leistung über die Betriebsstättennummer der Ambulanz erbringt.

Mitteilungsbogen: Vergütungsanteil (Betrag)

Bundes
Psychotherapeuten
Kammer

Abgefragte Daten:

- Name, Anschrift und Homepages des Institutes
- Ausbildungsgang (PP/KJP, Vertiefungsverfahren, Vollzeit-/Teilzeitform)
- Ausbildungskosten
- Umfang Theorie, Selbsterfahrung und Supervision
- Auszuzahlender Vergütungsanteil
- Betrag des auszahlenden Vergütungsanteils

Mitteilung der Ausbildungsstellen und des auszahlenden Vergütungsanteils an die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) gemäß § 117 Absatz 3c SGB V

Name und Anschrift des Ausbildungsinstituts (Stempel): _____
(Der genaue Ausbildungsgang ist nachfolgend eine genauierte Meldung erforderlich)

Verfahren (V, TP, VP, TPVA) / PP / KJP in Vertiefungen (inkl. 3 Jahre) oder in Teilzeitarbeit (sonst 3 Jahre) *	Ausbildungsstellen	Umfang Theorie, Selbsterfahrung (SE) Supervision (SV) in Stunden **	Auszuzahlender Vergütungsanteil ***	Betrag des insgesamt auszahlenden Vergütungsanteils (Berechnung: SE, SV/TP/TPVA x BPTK-Vergütungsrate)	Homepage des Instituts
Anzahl: V, PP, 3 Jahre	1000	Theorie: 600 Einzel SE: 30 Gruppen SE: 100 Einzel SV: 30 Gruppen SV: 100	42 %	28.000,-	www.vf.de
		Theorie: _____ Einzel SE: _____ Gruppen SE: _____ Einzel SV: _____ Gruppen SV: _____			
		Theorie: _____ Einzel SE: _____ Gruppen SE: _____ Einzel SV: _____ Gruppen SV: _____			

Erläuterungen (Bitte die detaillierte Anleihe beachten):

1. Hier ist von der Ausbildung von Personen, denen die deutsche Psychotherapeutenkammer die verteilte Ausbildung, die in mehreren Abschnitten und die Form der Ausbildung in Vertiefungen (3 Jahre) oder in Teilzeitarbeit (3 Jahre)...
2. Ausbildungskosten sind die Kosten, die der Ausbildungsinstituten (die Ausbildungsinstituten im Verlauf der gesamten Ausbildung direkt an die Institut oder an Personen, die für die tatsächliche Beauftragung der Ausbildung verantwortlich sind) z.B. Supervision, Selbsterfahrung, zu entrichten hat. Dies gilt auch für zusätzliche Beauftragungsstellen (siehe auch „Anzahlstellen“).
3. Hier bitte angeben, in welchem Umfang in den Ausbildungsstellen der relevanten Ausbildungsstellen (Theorievermittlung, Supervision, Selbsterfahrung) enthalten sind, bei Supervision und Selbsterfahrung differenziert nach Einzel- und Gruppenvermittlung. Die Aufstellungen des Instituts an Supervision und Selbsterfahrung können die Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen überschreiten.
4. Der Prozentsatz des auszahlenden Vergütungsanteils ist auf alle Beauftragungsstellen zu berechnen, die der Ausbildungsinstituten die Ausbildungskosten als eigenständigen Leistung der **Beauftragungsstellen (BPTK)** der Anbieter erbringt.
5. Der Betrag des auszahlenden Vergütungsanteils errechnet sich aus dem Produkt aus „Anzahl Behandlungsstunden“ * „Auszahlung der BPTK-Vergütung“ * „prozentualer Auszahlungsanteil“. Berechnung: SE, SV/TP/TPVA x BPTK-Vergütungsrate. Wichtigen Details sind im anzurechnende Behandlungsstunden, verringert sich die Zahl der für den auszahlenden Betrag anzurechnende Behandlungsstunden.

Seite 15

15

Mitteilungsbogen: Vergütungsanteil (Betrag)

Bundes
Psychotherapeuten
Kammer

Erläuterungen zum Betrag des auszahlenden Vergütungsanteils:

Der Betrag des auszahlenden Vergütungsanteils errechnet sich aus dem Produkt aus „Anzahl Behandlungsstunden“, „Stundensatz der EBM-Vergütung“ und „prozentualen Auszahlungsanteil“.

Zur Vergleichbarkeit: Bezugsgröße soll der Mindestumfang der praktischen Ausbildung sein, Bezugsgröße 600 Behandlungsstunden bzw. bei integrierter Ausbildung von AP und TP 1000 Behandlungsstunden.

Werden Behandlungen im stationären Bereich auf die praktische Ausbildung angerechnet, verringert sich die Zahl der für den auszahlenden Betrag anzurechnende Behandlungsstunden entsprechend.

Seite 16

16

Mitteilungsbogen: Vergütungsanteil (Betrag)



Abgefragte Daten:

- Name, Anschrift und Homepages des Institutes
- Ausbildungsgang (PP/KJP, Vertiefungsverfahren, Vollzeit-/Teilzeitform)
- Ausbildungskosten
- Umfang Theorie, Selbsterfahrung und Supervision
- Auszahlender Vergütungsanteil
- Betrag des auszahlenden Vergütungsanteils
- Homepage des Institutes

Mitteilung der Ausbildungskosten und des auszahlenden Vergütungsanteils an die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) gemäß § 117 Absatz 1c SGB V

Name und Anschrift des Ausbildungsinstituts (Stempel): _____
 (für jeden Ausbildungsgang ist nachfolgend eine gesonderte Meldung erforderlich)

Verfahren (VT, TP, ST, TP+PA) PP / KJP in Vollzeitform (mind. 3 Jahre) oder in Teilzeitform (mind. 5 Jahre) ¹	Ausbildungskosten ²	Umfang Theorie, Selbsterfahrung (SE) Supervision (SV) in Stunden ³	Auszahlender Vergütungsanteil ⁴	Betrag des insgesamt auszahlenden Vergütungsanteils ⁵ (Betraggröße 600; bei TP+PA 1000 Behandlungsstunden)	Homepage des Instituts
Beispiel: VT, PP, 3 Jahre	15.030,-	Theorie: 600 Einzel SE: 20 Gruppen SE: 300 Einzel SV: 50 Gruppen SV: 300	42 %	25.200,-	www.vt.de
		Theorie: Einzel SE: Gruppen SE: Einzel SV: Gruppen SV:			
		Theorie: Einzel SE: Gruppen SE: Einzel SV: Gruppen SV:			

Crucialinfo (Bitte die detaillierte Anleitung beachten):

1. Hier bitte den Ausbildungsgang spezifizieren. Nennen Sie auch die Fachtherapeutenfähigkeiten der verteilten Ausbildung, die zu erwerbenden Abschlüssen und die Form der Ausbildung in Vollzeitform (3 Jahre) oder in Teilzeitform (5 Jahre).
2. Ausbildungskosten sind alle Kosten, die der Ausbildungsinstituten (die Ausbildungsinstituten) im Verlauf der gesamten Ausbildung direkt an ein Institut oder an Personen, die für den Institut/Anbieter der Ausbildung verantwortlich sind (z.B. Supervision, Selbsterfahrung), zu entstehen hat. Dies gilt auch für zusätzliche Honorarangelegenheiten sowie auch „Anfahrtskosten“.
3. Hier bitte angeben, in welchem Umfang in der Ausbildungsinstituten ein weiteres Ausbildungsinstitut (Themenvermittlung, Supervision, Selbsterfahrung) einbezogen sind, bei Supervision und Selbsterfahrung differenzieren nach Einzel- und Gruppenform. Die Auftragsgeber des Instituts an Supervision und Selbsterfahrung können die Vergütung der Ausbildungsinstituten und Frühlingsleistungen übernehmen.
4. Der Prozentsatz des auszahlenden Vergütungsanteils ist auf alle Behandlungskosten zu berechnen, die der Ausbildungsinstituten die Ausbildungsinstituten als abrechenbare Leistung bei der BPTK (BPTK) der Anbieter erbringen.
5. Der Betrag des auszahlenden Vergütungsanteils errechnet sich aus dem Ausdruck „Anzahl-Behandlungseinheiten“, „Stundensatz des GEM abzurechnende Betrag auf die praktische Ausbildung angerechnet“, entspricht sich **absolut** dem Betrag der des auszahlenden Betrag.

17

Mitteilungsbogen: Beispiel



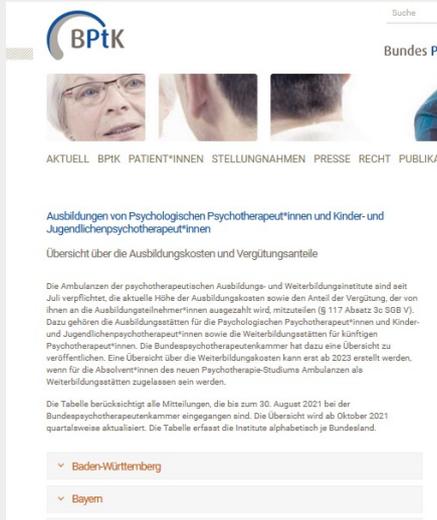
Name und Anschrift des Ausbildungsinstituts (Stempel): _____
 (für jeden Ausbildungsgang ist nachfolgend eine gesonderte Meldung erforderlich)

Verfahren (VT, TP, ST, TP+PA) PP / KJP in Vollzeitform (mind. 3 Jahre) oder in Teilzeitform (mind. 5 Jahre) ¹	Ausbildungskosten ²	Umfang Theorie, Selbsterfahrung (SE) Supervision (SV) in Stunden ³	Auszahlender Vergütungsanteil ⁴	Betrag des insgesamt auszahlenden Vergütungsanteils ⁵ (Betraggröße 600; bei TP+PA 1000 Behandlungsstunden)	Homepage des Instituts
Beispiel: VT, PP, 3 Jahre	15.030,-	Theorie: 600 Einzel SE: 20 Gruppen SE: 300 Einzel SV: 50 Gruppen SV: 100	42 %	25.200,-	www.vt.de

18

Übersicht auf der BPtK-Homepage

<https://www.bptk.de/bptk/ausbildungskosten-und-verguetungsanteile/>



Suche

Bundes P...

AKTUELL BPK PATIENT*INNEN STELLUNGNAHMEN PRESSE RECHT PUBLIKA

Ausbildungen von Psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen

Übersicht über die Ausbildungskosten und Vergütungsanteile

Die Ambulanzen der psychotherapeutischen Ausbildungs- und Weiterbildungsinstitute sind seit Juli verpflichtet, die aktuelle Höhe der Ausbildungskosten sowie den Anteil der Vergütung, der von Ihnen an die Ausbildungsteilnehmer*innen ausgeschüttet wird, mitzuteilen (§ 117 Absatz 3c SGB V). Dazu gehören die Ausbildungsstätten für die Psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen sowie die Weiterbildungsstätten für künftigen Psychotherapeut*innen. Die Bundespsychotherapeutenkammer hat dazu eine Übersicht zu veröffentlichen. Eine Übersicht über die Weiterbildungskosten kann erst ab 2023 erstellt werden, wenn für die Absolvent*innen des neuen Psychotherapie-Studiums Ambulanzen die Weiterbildungsstätten zugelassen sein werden.

Die Tabelle berücksichtigt alle Mitteilungen, die bis zum 30. August 2021 bei der Bundespsychotherapeutenkammer eingegangen sind. Die Übersicht wird ab Oktober 2021 quartalsweise aktualisiert. Die Tabelle erfasst die Institute alphabetisch je Bundesland.

- Baden-Württemberg
- Bayern

Seite 19

19

Status quo und Ausblick

Stand 25. Oktober 2021:

- Mitteilungen von 168 Instituten
- Einzelne Rückmeldungen an die BPtK zu „fehlerhaften“ Angaben
- Änderung der Übersicht nach Korrekturmeldungen der jeweiligen Institute

→ Verkürzung des ursprünglich geplanten Aktualisierungsintervalls von 3 Monaten auf 1 Monat bis Januar 2022

Seite 20

20

Fazit: Die Rolle der BPtK



Veröffentlichung der bei der BPtK eingegangenen Mitteilungen
(→ gesetzliche Verpflichtung)

Gesetzliche Grenzen der BPtK

- Keine Befugnis zur Kontrolle der eingegangenen Mitteilungen (Richtigkeit/Plausibilität)
- Keine Sanktionierungsmöglichkeiten gegenüber nicht meldenden Instituten
- Keine Ermächtigung weitere Parameter in im Mitteilungsbogen zu erfassen

Seite 21

21

Reform der MWBO



Konzeptionelle Weiterarbeit

- Verabschiedung der Abschnitte zur Regelung der verfahrensspezifischen Kompetenzen und Bereiche in der MWBO
- Entwicklung von (Muster-) Richtlinien

Operative Umsetzung und Verstetigung

- Vorantreiben der konkreten Ausgestaltung der Finanzierung der Weiterbildung
- Werben bei potentiellen Trägern der Weiterbildungsstätten
- Informationsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau der Administration in den Kammern
- Umsetzungsmonitoring

Seite 22

22

Finanzierung der Weiterbildung



Weiterbildung der PtW:

- in Anstellung in hauptberuflicher Tätigkeit
- MWBO: Theorie, Supervision und Selbsterfahrung sind Teil der hauptberuflichen Tätigkeit → kein Eigenanteil der PtW
- **Finanzierungslücke in der ambulanten Weiterbildung** für ein Tarifgehalt wie im Krankenhaus (Wasem & Walenzik: nur durch Versorgungsleistungen und ohne finanzielle Förderung Bruttogehalt von mehr als 2.600 € im Monat)
- 40 Prozent Vergütungsanteil (§ 117) ändert nichts an der Finanzierungslücke

Neue Bundesregierung:

- Forderung der BPTK in den Koalitionsverhandlungen: Gesetzliche Lösung zur Förderung der psychotherapeutischen Weiterbildung
- Anschließend: Einbringen eines Gesetzesvorschlags der BPTK

Seite 23

23



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Seite 24

24